



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/6455	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
V4/SpA - Stabsstelle Sportangelegenheiten - Herr Bomert,
Tel.: 0209 1695930

Datum
16.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Ausschuss für Sportentwicklung	08.05.2024		<i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

Zuschuss für die Durchführung der Ju-Jutsu Europameisterschaft 2024

Beschlussvorschlag

Dem Verein Bushido-Ryu e.V. wird zur Ausrichtung der Ju-Jutsu Europameisterschaft 2024 ein Veranstaltungskostenzuschuss in Höhe von 4.000 € gewährt

Heselhaus

Problembeschreibung / Begründung

Am 14.04.2024 hat der Verein Bushido-Ryu e.V. eine finanzielle Unterstützung zur Ausrichtung der Ju-Jutsu Europameisterschaft 2024 beantragt.

Der Verein Bushido-Ryu e.V. leistet hervorragende Jugend- und Vereinsarbeit und richtet seit Jahren bekannte Kampfsportveranstaltungen aus, die Menschen aus aller Welt begeistern. Auch zur Europameisterschaft 2024 werden Besucher aus vielen verschiedenen Ländern erwartet.

Die Europameisterschaft wird national und international durch verschiedene Medien beworben.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Verein einen Veranstaltungskostenzuschuss in Höhe von 4.000 € zu gewähren. Der Verein hat im Anschluss an die Veranstaltungen einen Verwendungsnachweis über die verausgabten Mittel vorzulegen.

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme	4.000,00 €
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
a) Zuschüsse Dritter	€
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	
b) Eigenfinanzierungsanteil	4.000,00 €
2) Investive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2024 folgende investive Veranschlagung vor:	
	0,00 €
	€
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2024 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: 4201-Sportanlagen und Sportförderung	
Aufwandsart: Transferaufwendungen	
mit	1.537.753,00 €
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€
4) Bilanzielle Auswirkungen	